

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **über die Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlvorstandsbeisitzern für die Kommunalwahl am 12.09.2021**

Gemäß § 11 Abs. 1 des Nieders. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) sowie § 10 der Nieders. Kommunalwahlordnung (NKWO) ist für jeden Wahlbezirk in der Stadt Bad Lauterberg im Harz ein Wahlvorstand zu berufen.

Gem. § 10 Abs. 3 NKWO fordere ich die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen hiermit öffentlich auf, bis zum

**23. April 2021**

Wahlberechtigte als Mitglieder der Wahlvorstände vorzuschlagen.

Hinweis: Gem. § 13 Abs.2 NKWG können Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber sowie Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehenamt nicht innehaben. Die Übernahme eines Wahlehenamtes darf nur aus den in § 13 Abs. 3 NKWG näher bezeichneten wichtigen Gründen abgelehnt werden.

Die Vorschläge sind an folgende Anschrift zu richten:

Stadt Bad Lauterberg im Harz  
Ritscherstraße 6-8  
37431 Bad Lauterberg im Harz

Der Gemeindewahlleiter

gez. Dr.Gans

